

**Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Bauamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 03.03.2022**

Beschluss-Nr.: 258-(VII.)/2022

**Gegenstand der Vorlage:
Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Haldensleben 2030**

Gesetzliche Grundlage:

§ 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB
§ 171b BauGB

Begründung:

Die Stadt Haldensleben hat im Jahr 2001 bereits ein teilträumliches Stadtentwicklungskonzept erstellt, das bis 2016 dreimal fortgeschrieben wurde. Es zeigt eine umfassende Abbildung der demografischen Entwicklung (Stand bis 2014) einschließlich der Ortsteile mit einem Prognosezeitraum bis 2025. Für die Fördergebiete im Stadtgebiet wurden darin umfassende Maßnahmen beschrieben, welche bislang als Voraussetzung für die Bewilligung von Fördermitteln dienten. Die vielschichtigen Herausforderungen in der Stadt und den Ortslagen gehen jedoch über die Abgrenzungen der bestehenden Fördergebiete hinaus.

Im April 2020 wurde das Büro für urbane Projekte aus Leipzig mit der Erarbeitung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes beauftragt. Im Anschluss erfolgte die Bildung einer internen Arbeitsgruppe bzw. eines Beirates, der sich u.a. aus Vertretern aus Kultur, Wirtschaft, Politik und Bürgerschaft zusammensetzt. Um die Eindrücke, Wünsche und Meinungen der Bevölkerung zu den verschiedenen Themen, welche das Stadtentwicklungskonzept behandelt, aufzunehmen, wurde zudem eine Postkartenaktion und eine Onlinebefragung ins Leben gerufen sowie digitale Themenworkshops mittels der Plattform Civocracy durchgeführt.

Das erarbeitete integrierte Stadtentwicklungskonzept stellt nunmehr den kommunalen Leitfaden für die zukünftige Entwicklung der Gesamtstadt bis zum Jahr 2030 dar und beschreibt dabei kurz-, mittel- und langfristige Entwicklungsziele und Handlungsschwerpunkte der Stadt Haldensleben. Grundlage für die Ziele und Aufgaben der Stadt Haldensleben bilden dabei sechs Leitsätze, die das Zukunftsbild für Haldensleben zeichnen.

Berücksichtigt werden in den Leitlinien Aspekte wie Wirtschaft und Beschäftigung, Wohnen und Städtebau, Kultur und Tourismus, Landschaft und Freiraum, die demografische Entwicklung, aber auch Mobilität und Digitalisierung sowie Soziales und Bildung.

Das integrierte Stadtentwicklungskonzept besteht aus 2 Teilberichten:

- Teilbericht A: Analyse, Bestandsaufnahme nach Themenfeldern sowie Analyse zu Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken
- Teilbericht B: Strategie, Leitlinien, Projektorientiertes Handlungsprogramm mit Maßnahmenübersicht und Schwerpunkträumen

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

| | | |
|----------------|------------|---------------------|
| Ausschuss | am: | Abstimmungsergebnis |
| Bauausschuss | 23.02.2022 | |
| Hauptausschuss | 24.02.2022 | |
| Stadtrat | 03.03.2022 | |

Anlagen:

Anlage 1: Integriertes Stadtentwicklungskonzept Teil A
Anlage 2: Integriertes Stadtentwicklungskonzept Teil B

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt das integrierte Stadtentwicklungskonzept Haldensleben 2030.

i.V.

Wendler
stellv. Bürgermeisterin